



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

6. März 2020

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ der Stadt Burg | 1 |
| 2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ | 6 |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ | 9 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes** **Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ der Stadt Burg**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschluss vom 20. Februar 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Fassung vom November 2019 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von 1,7 ha und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 10030 der Flur 3 in der Gemarkung Burg.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gem. § 11 Absatz 2 BauNVO zum Zwecke der planerischen Sicherung
- der Realisierung und des Betriebs einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen
- zur Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in dem Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt obere Immissionsschutzbehörde (Ref. 402) vom 05.08.2019	- Belange nicht betroffen
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Immissionsschutzbehörde vom 01.08.2019	- Keine Bedenken
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Naturschutzbehörde vom 01.08.2019	- Keine Einwände oder Bedenken
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Wasserbehörde vom 01.08.2019	- Keine Einwände oder Bedenken
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet Abfallwirtschaft / Bodenschutz vom 01.08.2019, 08.10.2019	- Begehung der Fläche am 27.09.2019 zur Einschätzung des Untersuchungsbedarfes durch den LK, Sachgebiet Abfallwirtschaft/ Bodenschutz - Die Begehung hat ergeben, dass sich im Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Solarpark Burg - Blumenthal" keine Kontaminationsverdachtsbereiche befinden. Es wurden keine organoleptischen Auffälligkeiten festgestellt und es gab auch keine Hinweise (z. B. Schilder) auf eine ehemalige Nutzung, durch die eine Bodenkontamination verursacht worden sein kann. - Diese Bereiche (ehem. Tankstelle, Werkstatt, Öllager, Melkhaus mit Vakuumpumpenanlage und Kühlgeräteraum) befinden sich nicht im Bereich des B-Plans.

		<ul style="list-style-type: none"> - Eine Untersuchung der Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Solarpark Burg - Blumenthal" in Bezug auf den Altlastverdacht ist bei der geplanten Nutzung, nach Einschätzung der unteren Bodenschutzbehörde, nach dem jetzigen Erkenntnisstand nicht notwendig. - Die möglicherweise noch vorhandenen organischen Belastungen des Bodens im Bereich z.B. der Mistplatten, Ställe und Güllebehälter stellen keine Gefährdung des Vorhabens dar. - Wenn die Fundamente im Boden bleiben und auch Bodenplatten nicht aufgenommen werden, sind hier in diesem Zusammenhang auch keine abfallrechtlichen Untersuchungen notwendig. - Eine Zustimmung der unteren Bodenschutzbehörde ist jetzt möglich.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 31.07.2019	- Keine Bedenken
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Genthin, Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung vom 29.07.2019	- Keine Bedenken
Fachgutachten: Baugrundgutachten	Geotechnisches Ingenieurbüro Buckow vom Oktober 2019	Geologische Verhältnisse Baugrundverhältnisse
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: November 2019) liegen in der Zeit **16. März 2020 bis zum 21. April 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **16. März 2020** bis zum **21. April 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 5. MRZ. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ der Stadt Burg (Karte unmaßstäblich)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des** **Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“**

Am 20. Februar 2020 hat der Stadtrat der Stadt Burg die Erweiterung des Geltungsbereiches sowie den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ in der Fassung vom 9. Januar 2020 beschlossen und zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wesentliche Teile des Quartiers „Südlich des Rolandplatzes“ sollen umgestaltet werden. Am 17. Dezember 2009 hat der Stadtrat der Stadt Burg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ gefasst. Ziel war damals die Sanierung der Quartiersrandbebauung und der Bau einer Seniorenanlage im Quartiersinneren. Die ursprüngliche Konzeption verursachte Probleme insbesondere bei der Erschließung des Innenbereiches durch Gebäudedurchfahrten, die nicht abschließend gelöst werden konnten. Auch die Sanierung der Quartiersrandbebauung zeichnete sich aufgrund der erheblichen Substanzschwächen schwierig und führt letztendlich zu einigen Gebäudeabgängen.

Nunmehr hat der Investor eine neue Quartiersplanung vorgelegt, die einen 2. Entwurf des Bebauungsplanes erforderlich macht. Dabei sollen die verbliebenen denkmalgeschützten Gebäude saniert, die durch Abbruch entstandenen Baulücken wieder geschlossen und eine Seniorenanlage im Quartiersinneren neu errichtet werden. Die Gebäude entlang der Straßen sollen als seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen die Nutzung ergänzen. Durch die Einbeziehung weiterer Grundstücke ergibt sich die Möglichkeit der Erschließung des Quartiersinneren durch eine konfliktärmere Zufahrt von der Oberstraße. Von dieser Zufahrt ausgehend wird ein innerer Erschließungsring angelegt, der die Bauflächen des Seniorenheims begrenzt. Der innere Erschließungsring wird mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet. Neue öffentliche Straßen sind für die Erschließung und Entwicklung des Quartiers nicht erforderlich.

Die Erforderlichkeit des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Aspekt, dass hinsichtlich des Einfügens der neuen Nutzung in den gegebenen Rahmen keine Zulässigkeit nach § 34 BauGB für die Errichtung der Bebauung im Quartiersinneren als wesentliches Element des Gesamtkonzeptes gegeben ist. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Stadt Burg ist eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der überbaubaren Flächen erforderlich. Dies soll mit diesem qualifizierten Bebauungsplan erfolgen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der 2. Planentwurf und die dazugehörige Begründung (Stand: 9. Januar 2020) liegen in der Zeit **16. März 2020 bis zum 21. April 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 283 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **16. März 2020** bis zum **21. April 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

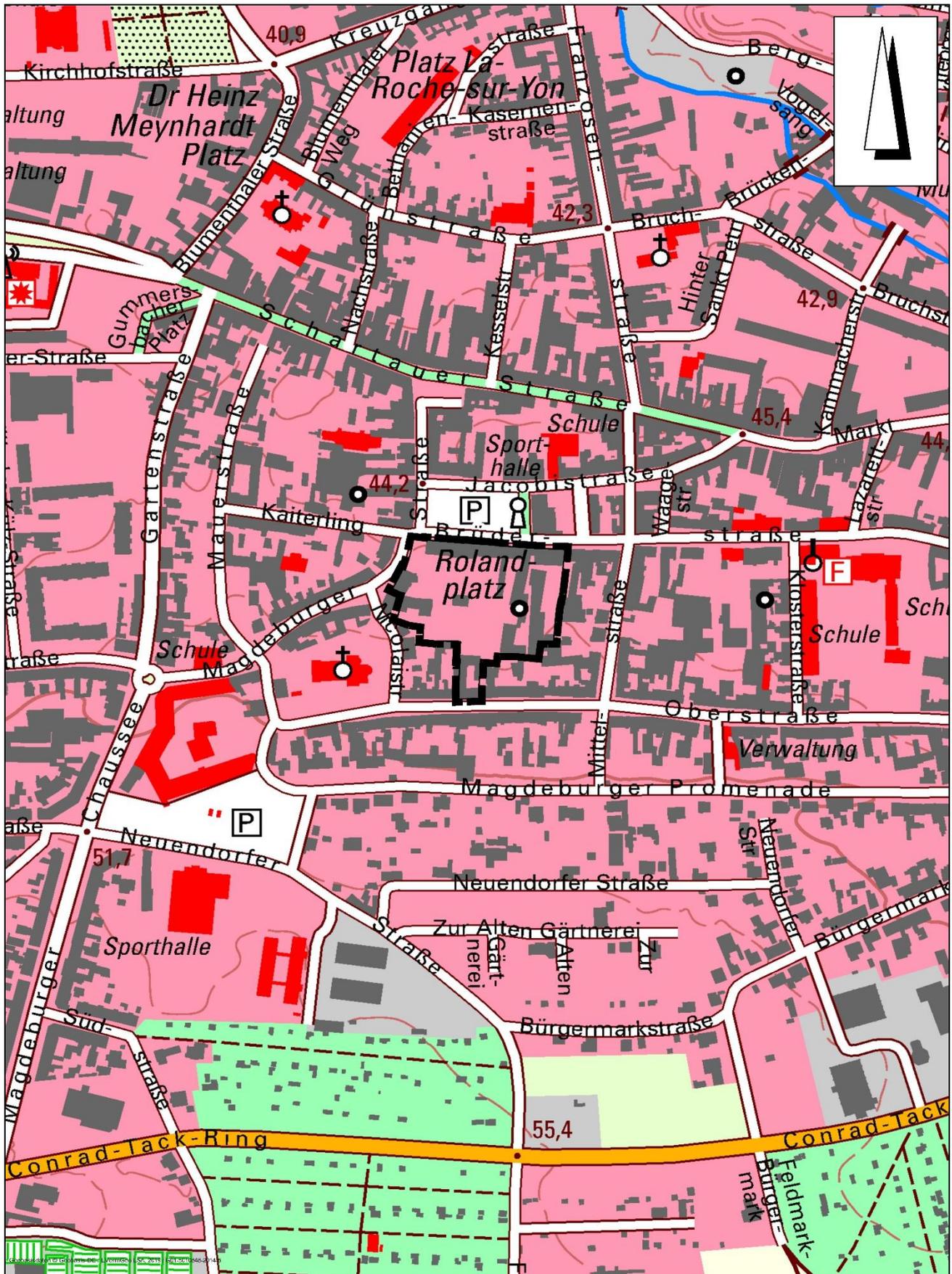
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 5. MRZ. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ (Karte unmaßstäblich)

3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung der Außenbereichssatzung** **nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 den Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ in der Fassung vom Dezember 2019 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die zu erarbeitende Satzung soll die vorhandene Bebauung berücksichtigen und die geplante Nutzung ermöglichen.

Es ist beabsichtigt die vorhandenen Gebäude wie folgt zu nutzen:

- als Büro- und Wohngebäude
- als Werkstatt und Lager
- zur Tierhaltung und
- zur Unterstellung von Fahrzeugen und Maschinen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung (Stand: Dezember 2019) liegen in der Zeit **16. März 2020 bis zum 21. April 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **16. März 2020** bis zum **21. April 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 5. MRZ. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ (Karte unmaßstäblich)